

avancierte⁵⁾; dieser Kanzleibeamte war nämlich mit großer Wahrscheinlichkeit seiner Herkunft nach ebenfalls ein Würzburger⁶⁾. Eingehend mit der Person des Protonotars Heinrich befaßt sich Hausmann in seinem Buch über die Reichskanzlei unter Konrad III.⁷⁾. Hat Hirsch zweifellos in dem Würzburger Notar, der die beiden genannten Konradurkunden geschrieben hat, und im kaiserlichen Notar beziehungsweise Protonotar Heinrich zwei verschiedene Persönlichkeiten gesehen⁸⁾, so versucht Hausmann „auf Grund der Unterfertigung des Diploms für Komburg und der Nennung als Schreiber unter den Zeugen der von ihm ausgefertigten Konradurkunde von 1141“ den Notar Bischof Embrichos und seiner Nachfolger (= Arnold D) mit dem Protonotar Heinrich gleichzusetzen⁹⁾. Durch Untersuchung der Zeugenreihen von Würzburger Urkunden, die speziell das Stift Neumünster betreffen, zu dem, wie Hirsch gezeigt hat, jener zweimal in der Kanzlei Konrads III. tätige bischöfliche Notar in enger Beziehung stand¹⁰⁾, stieß er des öfteren auf einen diesem Stift angehörenden Kanoniker namens Heinrich, bisweilen auch Heinrich von Wiesenbach genannt, und wertete diese Beobachtung als Stütze seines oben erwähnten Identifizierungsversuches¹¹⁾. Wäre damit auch ein Ansatzpunkt zur Klärung der Frage nach dem Anteil des Protonotars am eigentlichen Beurkundungsgeschäft vorhanden, so ergeben sich doch bei der Annahme dieser Identifizierung eine Reihe schwerwiegender Probleme, die in der Folge aufgezeigt und behandelt werden sollen.

⁵⁾ Hirsch, MIOG. 35, 65.

⁶⁾ In dem Diplom Barbarossas für Siena (St. 3830. 1158 XI 29) wird neben anderen *Heinricus Herbipolensis dilectus capellanus noster* als Interveniens genannt; vgl. Hirsch, MIOG. 35, 90; Hirsch hat sich jedoch nicht eindeutig festgelegt, wenn er auch sehr geneigt scheint, den in St. 3830 angeführten *Heinricus capellanus* mit dem Protonotar gleichzusetzen.

⁷⁾ Hausmann, Reichskanzlei S. 138 ff.

⁸⁾ Hirsch, MIOG. 35, 65 f.

⁹⁾ Hausmann, Reichskanzlei S. 141.

¹⁰⁾ Hirsch, MIOG. 35, 66.

¹¹⁾ Hausmann, Reichskanzlei S. 142 f.; schon vor Hausmann hatte sich Zatschek zweimal en passant mit der Frage einer Identität jenes sporadisch in der Reichskanzlei tätigen Würzburgers mit dem kaiserlichen Protonotar Heinrich beschäftigt und war dabei jeweils zu verschiedenen Ergebnissen gelangt. In seiner Arbeit über Formularbeihelfe in der Kanzlei der älteren Staufer (MIOG. 41, 1926, 103) steht er einer Personengleichheit eher negativ gegenüber, während er zwei Jahre später offensichtlich die beiden Persönlichkeiten für identisch hält (H. Zatschek, Wibald von Stablo, Studien zur Geschichte der Reichskanzlei und Reichspolitik unter den älteren Staufern, MIOG. Ergbd. 10, 1928, 445).